



Informationen zur häuslichen Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Zuhause ist es bekanntlich am schönsten. Doch was ist, wenn die Pflegeperson selbst von Zeit zu Zeit Termine wahrnehmen muss, krank wird – oder eine kurze Auszeit in Form eines Urlaubs benötigt? In diesen Fällen muss eine Ersatzkraft her, die die Pflegeaufgabe übernimmt.

Als starker Partner lassen wir Sie nicht im Regen stehen und übernehmen die Kosten für die notwendige Ersatzkraft: Denn wir möchten, dass Sie während der Abwesenheit Ihrer Pflegeperson optimal versorgt sind. Mit diesen Informationsblättern erhalten Sie von uns alle wichtigen Informationen rund um das Thema Verhinderungspflege auf einen Blick.

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Pflegeperson muss den Pflegebedürftigen vor der ersten Verhinderung mindestens sechs Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt haben. Auch eine Pflegeteilung von mehreren Pflegepersonen ist möglich und wird angerechnet.

Gut zu wissen: Es muss mindestens Pflegegrad 2 vorliegen, damit die Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden kann.

2. Wie hoch ist der Leistungsumfang?

Wenn die Ersatzpflege durch Pflegepersonen sichergestellt wird, die mit dem Pflegebedürftigen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, übernimmt die Mobil Pflegekasse die Ersatzpflege für **maximal sechs Wochen je Kalenderjahr oder maximal 1.685,00 Euro je Kalenderjahr. Bis zum 31.12.2024 ist der Betrag von maximal 1.612,00 Euro je Kalenderjahr maßgeblich.**

Wird die Ersatzpflege durch Pflegepersonen durchgeführt, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, wird der Anspruch auf Ersatzpflege grundsätzlich auf den in der jeweiligen Pflegegrad festgelegten 1,5-fachen Pflegegeldbetrag für bis zu sechs Wochen beschränkt, es sei denn, die Pflege wird erwerbsmäßig ausgeübt. Zusätzliche Aufwendungen wie Verdienstausschlag oder Fahrkosten können bis zu einem Betrag von 1.685,00 Euro bzw. bis zum 31.12.2024 bis zu einem Betrag von 1.612,00 Euro erstattet werden.

3. Kann die Verhinderungspflege auch stundenweise genutzt werden?

Von einer stundenweisen Verhinderungspflege spricht man, wenn die Pflegeperson weniger als acht Stunden verhindert ist. Auch bei einer stundenweisen Inanspruchnahme der Ersatzpflege ist die Kostenübernahme auf den Höchstbetrag begrenzt. Dabei wird auf den tatsächlichen Verhinderungszeitraum der Pflegeperson abgestellt und nicht auf die

Inanspruchnahme der Verhinderungspflege durch eine Ersatzpflegeperson.

Für Tage, an denen die Ersatzpflege nicht mindestens acht Stunden erbracht wird, erfolgt jedoch keine Anrechnung auf die Höchstanspruchsdauer von 42 Tagen pro Kalenderjahr. Ist die Pflegeperson z. B. an acht Stunden verhindert und wird die Ersatzpflege nur an zwei Stunden in Anspruch genommen, erfolgt sowohl eine Anrechnung auf den Höchstbetrag als auch eine Anrechnung auf die Höchstdauer von 42 Tagen.

4. Leistungserbringer

Die Ersatzpflege kann z. B. durch folgende Personen/Institutionen erbracht werden:

- eine nicht erwerbsmäßig pflegende Person (z. B. durch Nachbarn, Angehörige, Bekannte)
- eine zugelassene Pflegeeinrichtung
- durch andere nicht zugelassene Dienste, die im Rahmen einer Erwerbstätigkeit die Ersatzpflege durchführen (z. B. Betriebs-hilfsdienste, ehrenamtliche Helfer)

Die Ersatzpflege kann unter anderem in einem Wohnheim für behinderte Menschen, einem Internat, einem Kindergarten, einer Schule, einem Krankenhaus, einer Einrichtung der Vorsorge bzw. Rehabilitation oder einer Pflegeeinrichtung durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Übernahme der Kosten für diese Einrichtungen nur die pflegebedingten Aufwendungen berücksichtigt werden können. Investitionskosten, Kosten für die Unterkunft und Verpflegung oder Zusatzleistungen werden nicht übernommen.

5. Sie suchen einen zugelassenen Dienst für Verhinderungspflege?

Unser Tipp: Mit Hilfe von [bkk-pflegefinder.de](https://www.bkk-pflegefinder.de) können Sie einen passenden Dienst in Ihrer Umgebung finden. Geben Sie hierfür ganz einfach die gewünschte Pflegeleistung und Ihre Postleitzahl an.

6. Kann die Kurzzeitpflege auf die Verhinderungspflege übertragen werden?

Wenn der Betrag für die Verhinderungspflege in Höhe von 1.685,00 Euro nicht ausreicht, kann der Leistungsbetrag um bis zu 843,00 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt 2.528,00 Euro im Kalenderjahr erhöht werden.

Bis zum 31.12.2024 kann der Leistungsbetrag um bis zu 806,00 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt 2.418,00 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Der Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet.

7. Wie unterstützt mich die Mobil Pflegekasse?

Wir unterstützen Sie bestmöglich mit einer umfassenden Pflegeberatung, zugeschnitten auf die persönlichen Bedarfe und Lebensumstände.

Gut zu wissen: Eine Pflegeberatung ist für Sie nicht verpflichtend, selbstverständlich kostenlos und kann an einem Ort Ihrer Wahl durchgeführt werden. Es stehen dabei folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **telefonische Beratung** durch Ihren persönlichen Ansprechpartner der Pflegekasse.
- **persönliche Pflegeberatung** im Service-Point der Mobil Pflegekasse oder bei Ihnen zu Hause.
- alternativ: Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Beratung in einem **Pflegestützpunkt** in Ihrer Nähe. Adressen und Ansprechpartner nennen wir Ihnen gern.

Sie möchten eine Pflegeberatung der Mobil Pflegekasse nutzen? Dann kontaktieren Sie uns bitte möglichst innerhalb der nächsten 14 Tage nach Antragstellung.

Bei der Pflegeberatung wird für Sie ein **individueller Versorgungsplan** erstellt.

- Ihre persönlichen Hilfebedarfe werden bewertet und erfasst.
- eventuell erforderliche Maßnahmen der Mobil Pflegekasse oder anderer Leistungserbringer werden erläutert.

Haben Sie Fragen?

Wir beraten Sie gern persönlich.

Besuchen Sie einen unserer Service-Points. Öffnungszeiten und die Möglichkeit zur Terminvereinbarung finden Sie auf mobil-krankenkasse.de/kontakt

Oder rufen Sie uns an.
Ihre kostenlose Service-Hotline:

0800 255 0800

mobil-krankenkasse.de

Antrag auf Verhinderungspflege

nach § 39 Sozialgesetzbuch (SGB) XI

Damit wir Ihren Anspruch auf Pflegeleistungen bei Verhinderung einer Pflegeperson prüfen können: Senden Sie uns diesen Antrag ausgefüllt zurück.

Gleich
ausfüllen
und
absenden

1. Angaben Pflegebedürftigen

Name, Vorname:

Versicherten-Nr.:

Straße/Hausnummer:

Geburtsdatum:

PLZ:

Ort:

2. Angaben zur Verhinderungspflege

Zeitraum der Verhinderungspflege:

vom

bis

Ich beantrage Verhinderungspflege aus folgendem Grund (bitte nur **einen** Grund ankreuzen):

Krankheit der Pflegeperson Abwesenheit der Pflegeperson

Verhinderungspflege nach Kurzzeitpflege

Vollzeiterholungsurlaub der Pflegeperson: vom

bis

Name der abwesenden Pflegeperson/en:

Wird die häusliche Pflege bereits 6 Monate durch die Pflegeperson erbracht? ja nein

Die Pflegeperson ist verhindert: ganztägig stundenweise für täglich Stunden

Die Verhinderungspflege erfolgt durch:

eine Privatperson – Name, Vorname und Geburtsdatum:

einen ambulanten Pflegedienst eine stationäre Pflegeeinrichtung

Anschrift der Ersatzpflegeperson/-einrichtung und Telefonnummer (für Rückfragen):

Bei Pflege durch eine Privatperson:

Die Privatperson ist mit mir verwandt/verschwägert: nein ja

Verwandtschaftsverhältnis (z. B. Enkelkind):

Die Privatperson lebt mit mir in häuslicher Gemeinschaft. nein ja

Ich bin damit einverstanden, dass für die Verhinderungspflege – sofern erforderlich und möglich – 843,00 Euro bzw. 806,00 Euro bis zum 31.12.2024 des Kurzzeitpflegebetrags genutzt wird. nein ja

Datenschutzhinweis: Die Mobil Krankenkasse (Kassensitz: Friedenheimer Brücke 29 in 80639 München, Telefon: 0800 255 0800, E-Mail: info@service.mobil-krankenkasse.de) als Datenverarbeiter benötigt die geforderten Angaben für die Prüfung und Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung nach § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) XI. Ihre Angaben werden ggf. an den Medizinischen Dienst weitergeleitet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [mobil-krankenkasse.de/datenschutz](https://www.mobil-krankenkasse.de/datenschutz)

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie bitte diese Seite ausgefüllt zurück

Per Post:
Mobil Pflegekasse
20091 Hamburg

Per E-Mail:
Unterlagen scannen und senden an
info@service.mobil-krankenkasse.de

Per App MOBIL ME:
Mit der App scannen
und hochladen

Nachweis für die Verhinderungspflege

durch eine nicht erwerbsmäßig pflegende Person

Damit wir Ihnen die Aufwendungen für die Verhinderungspflege erstatten können:
Senden Sie uns diesen Nachweis ausgefüllt und unterschrieben zurück.

1. Angaben Pflegebedürftigen

Name, Vorname:

Versicherten-Nr.:

2. Angaben über die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege

Datum	Verhinderung der Pflegeperson (Uhrzeit)		Inanspruchnahme der Ersatzpflege	
	von	bis	Betrag pro Stunde	Anzahl Stunden

Wer führt die Verhinderungspflege durch?

Name, Vorname:

Anschrift:

Die Ersatzpflegeperson hat den Gesamtbetrag von Euro erhalten.

Bitte den Gesamtbetrag von Euro an die Ersatzpflegeperson überweisen.

Name des Geldinstituts:

BIC (Business Identifier Code, 11-stellig):

IBAN (International Bank Account Number, 22-stellig):

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname und Name des Kontoinhabers:

Unterschrift
Betreuers):

Versicherten (ggf. des

Unterschrift der Ersatzpflegeperson

Senden Sie bitte diese Seite ausgefüllt zurück

Per Post:
Mobil Pflegekasse
20091 Hamburg

Per E-Mail:
Unterlagen scannen und senden an
info@service.mobil-krankenkasse.de

Per App MOBIL ME:
Unterlagen fotografieren
und hochladen